

# BESTENS VERSORGT IN DEN RUHESTAND – SCHRITT FÜR SCHRITT

## Der Rentenwegweiser

Wahrscheinlich beschäftigen Sie sich bereits mit der bevorstehenden Ruhestandsphase sowie mit Ihrer gesetzlichen Rente und Ihrer Betriebsrente. Etwa vier Monate vor dem geplanten Beginn Ihrer Betriebsrente erhalten Sie von MetallRente das sogenannte »Ablaufschreiben«. Darin finden Sie alle Informationen zur voraussichtlichen Höhe Ihrer betrieblichen Altersversorgung, zum Leistungsbeginn und zu weiteren Themen, zu denen Sie noch eine Entscheidung treffen müssen. Die folgende Checkliste ist ein Wegweiser zu Ihrer Betriebsrentenauszahlung.

### 4 Monate vor dem Leistungsbeginn



- Lesen Sie das **Ablaufschreiben** aufmerksam und **kontrollieren** Sie, wie hoch Ihre zukünftige MetallRente voraussichtlich sein wird.
- Prüfen Sie, welche Auszahlungsoption – eine **lebenslange Betriebsrente** oder eine **einmalige Kapitalauszahlung** – am besten zu Ihren persönlichen Lebensumständen passt. Lassen Sie sich dazu am besten steuerlich beraten.
- Überlegen Sie, ob Sie vor Rentenbeginn noch Änderungen an Ihrer **Todesfall- oder der Hinterbliebenenabsicherung inkl. der Rentengarantiezeit** vornehmen möchten.
- Entscheiden Sie, ob Sie den **Beginn der Auszahlung** Ihrer MetallRente auf einen späteren Zeitpunkt verschieben möchten. Fragen Sie dazu am besten auch eine steuerliche Beratung.
- Klären Sie, ob Sie neben der MetallRente noch **weitere Renten- oder Vorsorgeleistungen** erhalten und wie diese zusammenwirken.
- Bedenken Sie, ob Sie im Ruhestand **weiterarbeiten** möchten und wie sich das auf Ihre MetallRente auswirkt. Nutzen Sie die kostenlose Beratung der lokalen Versichertenältesten und -berater der Deutschen Rentenversicherung.
- Teilen Sie Ihre **Wünsche und Entscheidungen** über die im Ablaufschreiben vorgesehenen Formulare mit.

### Tipps

Nehmen Sie bei Fragen Kontakt zu Ihrem MetallRente-Berater oder Beraterin auf oder dem MetallRente- Serviceteam (0800 86 66 620).

Oder schauen Sie hier:  
[metallrente.de/  
rentenwegweiser](https://metallrente.de/rentenwegweiser)



### 6 Wochen vor dem Leistungsbeginn



- Sie erhalten eine **schriftliche Bestätigung Ihrer Entscheidungen** und der Leistungen.

### Nach dem Leistungsbeginn



- Kontrollieren Sie die erste **Rentenzahlung**.
- Sie erhalten von uns **jährlich** eine **Renteninformation**.
- Passen Sie ggf. Ihre **Steuererklärung** an.

MetallRente  
wünscht Ihnen einen gesunden  
Ruhestand.

**Wann bekommen Sie Ihre Betriebsrente ausgezahlt?**

Sie erhalten Ihre Betriebsrente zum vertraglich festgelegten Leistungsbeginn. Etwa vier Monate zuvor erhalten Sie ein Schreiben mit Informationen zur voraussichtlichen Höhe Ihrer Altersversorgung sowie einer Abfrage einiger erforderlicher Angaben. Wenn Sie Ihre Betriebsrente früher erhalten möchten, ist dies ab Ihrem 62. Geburtstag möglich. Haben Sie den Vertrag vor 2012 abgeschlossen, können Sie sogar bereits ab 60 Jahren starten.

**Beachten Sie jedoch:**

- > Bei einem vorgezogenen Leistungsbeginn fällt Ihre Betriebsrente geringer aus.
  - > Sie können den Leistungsbeginn auch aufschieben.
- Denn:** Je später Sie die Leistung in Anspruch nehmen, desto höher fällt Ihre Betriebsrente aus.
- > Deshalb sollten Sie den Zeitpunkt des Leistungsbeginns sorgfältig prüfen.

**Rente oder Kapital – welche Leistungen können Sie aus Ihrer Altersversorgung mit MetallRente erhalten?**

Zum Betriebsrentenbeginn können Sie bei fast allen MetallRente-Verträgen wählen, wie Sie das angesparte Kapital auszahlen lassen möchten. Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung in Form einer lebenslangen Rente. Ggf. können, sofern es die geltenden gesetzlichen Regelungen und vertraglichen Vereinbarungen zulassen, die folgenden Varianten möglich sein:

**01 Lebenslange monatliche Betriebsrente**

Das angesparte Kapital wird als regelmäßige Leistung bis ans Lebensende ausgezahlt.

**02 Vollkapitalauszahlung**

Das gesamte angesparte Kapital wird auf einmal ausgezahlt.

**03 Teilkapitalauszahlung**

Bis zu 30 Prozent des Kapitals werden auf einmal ausgezahlt und Sie erhalten die restlichen Prozente als lebenslange monatliche Betriebsrente. So schaffen Sie kurzfristig Liquidität und behalten trotzdem eine dauerhafte Zusatzrente.

Ihren Auszahlungswunsch teilen Sie rechtzeitig über die im Ablaufschreiben vorgesehenen Formulare mit. Bei der Festlegung Ihres individuellen Betriebsrentenbeginns sollten Sie die geltenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen berücksichtigen. Wir empfehlen

grundsätzlich, vorab eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

**Müssen Sie für Ihre Leistungen aus der bAV Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen?**

In der Ansparphase zahlen Sie keine gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge. Bei Auszahlung der Betriebsrente fallen die vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zzgl. des Zusatzbeitrages an.

**Gesetzlich krankenversichert:**

**Bei Betriebsrentenzahlung:**

- > Bekommen Sie insgesamt höchstens 197,75 Euro im Monat Betriebsrente (Stand 2026), dann zahlen Sie keine Krankenversicherungsbeiträge.
- > Bekommen Sie mehr als 197,75 Euro, dann zahlen Sie Beiträge nur auf den Teil, der darüber liegt.

**Bei Kapitalauszahlung:**

- > Bei Auszahlung eines Kapitals wird es fiktiv auf 120 Monate verteilt und man zahlt monatlich, längstens zehn Jahre lang den entsprechenden Beitrag. Es gilt auch hier der KV-Freibetrag (2026: 23.730 Euro = 120 x 197,75 Euro). Monatliche Beiträge zahlen Sie auf den Teil, der über dem Freibetrag liegt.
- > In einem Beitragsbescheid wird Ihnen der erhobene Beitrag von Ihrer Krankenversicherung mitgeteilt.

**Freiwillig gesetzlich krankenversichert:**

Sie zahlen Beiträge auf die gesamte Betriebsrente.

**Privat krankenversichert:** Sie zahlen keine gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge.

**Pflegeversicherung:**

Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden grundsätzlich auf die gesamte Betriebsrente gezahlt. Allerdings:

- > Bis 197,75 Euro im Monat (Stand 2026) bleibt Ihre Betriebsrente beitragsfrei.
- > Liegt Ihre Rente auch nur 1 Cent darüber, zahlen Sie Pflegebeiträge auf den gesamten Betrag, nicht nur auf den Teil darüber.

**Wer bekommt Ihr Geld, wenn Sie sterben?**

**Tod vor Betriebsrentenbeginn**

Wenn Sie sterben, bekommen Ihre bezugsberechtigten Angehörigen Leistungen aus dem noch vorhandenen Versorgungskapital. Wählen Sie:

- > lebenslange Rente oder
- > einmalige Kapitalauszahlung.

**Tod nach Betriebsrentenbeginn**

Sterben Sie, nachdem Ihre Betriebsrente bereits begonnen hat, gilt in der Regel:

- > Die Rente wird an die Hinterbliebenen für einen bestimmten Zeitraum weitergezahlt.

- > Dieser Zeitraum heißt

**Rentengarantiezeit.**

Standardmäßig gilt:

- > 10 Jahre für Verträge nach dem 01.01.2022 und
- > 5 Jahre, wenn der Vertrag vor dem 01.01.2022 abgeschlossen wurde.

**Rentengarantiezeit**

- > Die Dauer der Rentengarantiezeit kann vor Rentenbeginn noch geändert werden (auf max. 28 Jahre).
- > Die Monate, in denen die Betriebsrente bereits an Sie ausgezahlt wurde, werden von der Rentengarantiezeit abgezogen.



**Müssen Sie auf Ihre Betriebsrente Steuern zahlen?**

Ihre Betriebsrente haben Sie und/oder Ihr Arbeitgeber in der Regel steuerfrei eingezahlt, daher müssen die Leistungen in vollem Umfang versteuert werden. Der individuelle Steuersatz als Rentner ist in der Regel geringer als im aktiven Erwerbsleben. Über den Termin Ihres Rentenbeginns können Sie den zur Anwendung kommenden Steuersatz in der Regel beeinflussen.

**Können Sie Betriebsrente beziehen und weiterarbeiten?**

Seit dem 01.01.2023 wurden die Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgehoben. Das 2. Betriebsrentenstärkungsgesetz überträgt dieses Prinzip auf das Betriebsrentenrecht. Künftig können Beschäftigte Betriebsrenten auch dann vorzeitig beziehen, wenn Sie gleichzeitig zumindest eine Teilrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten (§ 6 BetrAVG) und die übrigen (vertraglichen) Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind. Wir empfehlen eine steuerliche Beratung, z. B. des lokalen Lohnsteuerhilfevereins.